

Datum 24.08.2016
Nr.: RA-293/2016

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Ulf Kallscheidt (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kunst im öffentlichen Raum

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der öffentliche Raum in Chemnitz wird an vielen Stellen durch kleinere und größere Kunstwerke aufgewertet. So befinden sich beispielsweise mehrere Skulpturen im Stadthallenpark.

Für interessierte Bürger bestehen jedoch derzeit keine mir bekannten Möglichkeiten, sich tiefer mit dieser Kunst zu beschäftigen, da beispielsweise Hinweise zum Künstler oder dem Name des Kunstwerkes fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Stadt (-verwaltung) eine zentrale Stelle, in der die Kunst im öffentlichen Raum erfasst wird?

Wenn ja:

- a. Werden hier auch weitere Informationen mit aufgenommen, die über den Aufstellungsort und Name des Künstlers/Kunstwerkes hinausgehen?
 - b. Wie und wo sind diese Informationen einsehbar?
2. Können die Kunstwerke, beispielsweise durch die Anbringung von Hinweistafeln mit Name des Künstlers/Kunstwerkes und weiteren Informationen, besser kenntlich gemacht werden?
 3. Ist es möglich, die Kunstwerke weitergehend zu „nutzen“, beispielsweise durch Einbindung in die Angebote der CWE, wie Stadtrundgänge oder Entdecker-App?

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Kallscheidt

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.